

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2973
des Abgeordneten Gordon Hoffmann
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/7489

Hochwasserschutz an der Stepenitz für die Gemeinde Breese

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2973 vom 17.06.2013 :

Bereits während des Elbe-Hochwassers im Jahr 2002 wurde die Gemeinde Breese im Landkreis Prignitz, die direkt an der Stepenitz – einem Zufluss der Elbe – liegt, überflutet. Auch das aktuelle Hochwasser an der Elbe führte zu Überflutungen im Gemeindegebiet und zu enormen Sachschäden an Privateigentum. Bereits 2002 wurde den Einwohnern von Breese ein neuer Deich versprochen, um die Grundstücke der Ortslage vor Hochwasser zu schützen. Für diese Maßnahmen wurden nach Auskunft der Landesregierung (siehe Drucksache 5/2858) im Jahr 2011 zwar die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren für die Baulose 1, 3 und 4 eingereicht und die Planung des Bauloses 2 (Planung der Ortsumgehung Breese L 11/Deichbau) durch den Landesbetrieb Straßenwesen bearbeitet. Einen realen Hochwasserschutz haben die Einwohner von Breese aber bis heute nicht. Die Folgen des jahrelangen Taktierens haben die Einwohner bei dem aktuellen Hochwasser nunmehr direkt zu spüren bekommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche einzelnen Planungsschritte wurden seit dem Elbe-Hochwasser im Jahr 2002 konkret unternommen, um den Hochwasserschutz der Gemeinde Breese an der Stepenitz durch den Bau eines Deiches zu gewährleisten? (bitte auflisten)
2. Ursprünglich sollte mit dem Deichbau in Breese bereits 2012 begonnen werden. Im Februar 2013 teilte Umweltministerin Anita Tack (DIE LINKE) dann mit, dass sich der Baubeginn wegen zahlreicher Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange im Planfeststellungsverfahren verzögert. Wie ist der aktuelle Stand des Planfeststellungsverfahrens?
3. Welchen Verlauf wird der Deich in Breese nach derzeitigem Planungsstand haben? (bitte kartographisch skizzieren)
4. Welche Einwendungen gegen den Bau eines Deiches in Breese liegen dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als zuständige Planfeststellungsbehörde vor und von wem wurden diese jeweils vorgebracht? (bitte auflisten)
5. Wann ist mit dem Baubeginn der Baulose 1 bis 4 konkret zu rechnen, um den Bürgern von Breese (endlich) einen wirksamen Hochwasserschutz zu bieten?
6. Ist die Finanzierung des Deichbaus in Breese gesichert? Wenn ja, in welcher Höhe stehen EU-, Bundes- und Landesmittel für den Hochwasserschutz der Gemeinden Breese an der Stepenitz zur Verfügung?
7. Welche Möglichkeiten sieht und nutzt die Landesregierung, um den Bau des Deiches in Breese bzw. das Verfahren zur Erlangung von Baurecht zu beschleunigen?
8. Mit welchen jeweiligen Soforthilfemaßnahmen unterstützt die Landesregierung die vom Hochwasser und den Überflutungen Betroffenen bzw. Geschädigten in Breese?
9. Welchen konkreten Anspruch haben die von dem Hochwasser und den Überflutungen Betroffenen bzw. Geschädigten in Breese, um seitens des Landes eine Entschädigungszahlung zu erhalten? (bitte die einzelnen Möglichkeiten darstellen)

10. Der Presseberichterstattung vom 13.06.2013 nach, hat der Innenminister des Landes Brandenburg, Dr. Dietmar Woidke, den Betroffenen in Breese zugesichert, den Bau eines Deiches in Breese zum Gegenstand im Brandenburger Regierungskabinett zu machen. Welche konkreten Festlegungen hat das Kabinett diesbezüglich getroffen und beschlossen?
11. Der Freistaat Sachsen und der Freistaat Bayern haben sich dafür ausgesprochen, ein Hochwasserschutz-Beschleunigungsgesetz auf den Weg zu bringen. Wie beurteilt die Landesregierung dieses Gesetzesvorhaben und wie schätzt sie die Vorteile für das Brandenburg ein?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche einzelnen Planungsschritte wurden seit dem Elbe-Hochwasser im Jahr 2002 konkret unternommen, um den Hochwasserschutz der Gemeinde Breese an der Stepenitz durch den Bau eines Deiches zu gewährleisten? (bitte auflisten)

zu Frage 1:

Nach den Hochwassern an der Oder (1997) und Elbe (2002) wurden zunächst die Oder- und Elbdeichbauprogramme aufgelegt und mit allen möglichen finanziellen und personellen Ressourcen umgesetzt. Dadurch ist es gelungen, einen Großteil der Altdeiche zu sanieren und die Deichhöhen an die aktualisierten Bemessungsgrenzen anzupassen. Dies hat im aktuellen Hochwasser maßgeblich dazu beigetragen, dass bisher keine Deichbrüche bzw. größere Schäden auf Brandenburger Gebiet zu verzeichnen sind.

Der Hochwasserschutz für die Ortslage Breese ist in diesem Zusammenhang seit 2002 in Vorbereitung. Da zwischen 2002 und 2006 die Kapazitäten des Landes insbesondere für die Sanierung des Elbhauptdeiches im Landkreis Prignitz stark beansprucht waren (z. B. Deichrückverlegung Wustrow – Lenzen mit 6,1 km Länge, Deichsanierung Müggendorf bis Cumlosen, Ortslage Cumlosen, Cumlosen bis Lütkenwisch mit insges. ca. 14 km), konnte eine Beauftragung der Vorplanung für den Deichbau Breese erst im Jahr 2006 erfolgen.

Der Hochwasserschutz Ortslage Breese setzt sich aus vier Baulosen zusammen: Baulos 1, 3 und 4 sind als reine Deichbaumaßnahmen ausschließlich dem Hochwasserschutz zuzuordnen. Baulos 2 ist eine gemeinsame Maßnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) und des Landesbetriebes Straßenwesen (LS). Dabei wird der Neubau der Landesstraße 11 Ortsumfahrung Breese mit dem notwendigen Hochwasserschutz verbunden, indem die Straße auf dem Deich geführt wird.

Die Planungen der vier Abschnitte sind seit 2002 vorangetrieben worden. Allerdings waren u. a. Klärungen im Zusammenhang mit den Vorschriften des Europäischen Naturschutzrechtes erforderlich. Breese liegt im Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) „Unteres Elbtal“. Aufgrund der geltenden strengen Schutzbestimmungen hätten zum Schutz der Menschen nur die Deichbaumaßnahmen, nicht aber die Straßenbaumaßnahmen stattfinden können. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrechts zum 1. Juni 2013 (GVBl. I Nr. 3) sind die Voraussetzungen für die Zulassungsentscheidungen für Straßenbauvorhaben gegeben.

Die Baulose 1, 3 und 4 (reiner Deichbau) befinden sich derzeit im Planfeststellungsverfahren. Die Planungsunterlagen wurden bis 23.08.2012 öffentlich ausgelegt, Einwendungen konnten bis zum

06.09.2012 erhoben werden. Gleichzeitig wurden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) eingeholt, welche Ende Oktober 2012 vollständig vorlagen.

Frage 2:

Ursprünglich sollte mit dem Deichbau in Breese bereits 2012 begonnen werden. Im Februar 2013 teilte Umweltministerin Anita Tack (DIE LINKE) dann mit, dass sich der Baubeginn wegen zahlreicher Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange im Planfeststellungsverfahren verzögert. Wie ist der aktuelle Stand des Planfeststellungsverfahrens?

zu Frage 2:

Derzeit erfolgen die Prüfungen und Erwiderungen der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der privaten Einwender durch das LUGV. Zeitgleich wird durch die obere Wasserbehörde (ebenfalls LUGV) der Erörterungstermin vorbereitet, der voraussichtlich im III. Quartal 2013 stattfinden wird.

Frage 3:

Welchen Verlauf wird der Deich in Breese nach derzeitigem Planungsstand haben? (bitte kartographisch skizzieren)

zu Frage 3:

Zur Beantwortung dieser Frage ist eine Karte nebst Legende als Anlage beigefügt.

Frage 4:

Welche Einwendungen gegen den Bau eines Deiches in Breese liegen dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als zuständige Planfeststellungsbehörde vor und von wem wurden diese jeweils vorgebracht? (bitte auflisten)

zu Frage 4:

Es liegen Einwendungen von Grundstückseigentümern und Grundstücksnutzern gegen Inanspruchnahme ihrer oder der von ihnen bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzflächen vor.

Es liegen weiterhin Einwendungen von Grundstückseigentümern und Grundstücksnutzern wegen fehlender oder nicht erkennbarer Zufahrten zu ihren Flächen vor.

Es liegt eine grundsätzliche Einwendung gegen den Deichneubau von einer ortsansässigen Bürgerin vor.

Frage 5:

Wann ist mit dem Baubeginn der Baulose 1 bis 4 konkret zu rechnen, um den Bürgern von Breese (endlich) einen wirksamen Hochwasserschutz zu bieten?

zu Frage 5:

Der Baubeginn für das Baulos 3 wird für die zweite Jahreshälfte 2014 angestrebt. Es folgen zeitlich versetzt die Baulose 1, 4 und 2. Verschiebungen können sich bei Notwendigkeit weiterer umfangreicher Gutachten in den Planfeststellungsverfahren ergeben und durch Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss.

Frage 6:

Ist die Finanzierung des Deichbaus in Breese gesichert? Wenn ja, in welcher Höhe stehen EU-, Bundes- und Landesmittel für den Hochwasserschutz der Gemeinden Breese an der Stepenitz zur Verfügung?

zu Frage 6:

Da Baumaßnahmen des Hochwasserschutzes zum Großteil mit Fördermitteln des Bundes und der EU finanziert werden und derzeit gerade Abstimmungen über den EU-Haushalt der nächsten Jahre geführt werden, kann diese Frage nicht umfassend beantwortet werden. Sollte die künftige finanzielle Ausstattung der Baumaßnahmen des Hochwasserschutzes jedoch mindestens den Umfang der vergangenen Jahre erreichen, ist eine Durchführung des Deichbaus Breese voraussichtlich ab 2014 möglich.

Frage 7:

Welche Möglichkeiten sieht und nutzt die Landesregierung, um den Bau des Deiches in Breese bzw. das Verfahren zur Erlangung von Baurecht zu beschleunigen?

zu Frage 7:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrechts (BbgNatSchG) zum 1. Juni 2013 haben sich die Voraussetzungen für die Zulassungsentscheidung für das im Zusammenhang mit dem Deichbau stehende Straßenbauvorhaben verbessert (siehe Antwort zu Frage 1). Diese Möglichkeit wird genutzt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Frage 8:

Mit welchen jeweiligen Soforthilfemaßnahmen unterstützt die Landesregierung die vom Hochwasser und den Überflutungen Betroffenen bzw. Geschädigten in Breese?

Frage 9:

Welchen konkreten Anspruch haben die von dem Hochwasser und den Überflutungen Betroffenen bzw. Geschädigten in Breese, um seitens des Landes eine Entschädigungszahlung zu erhalten? (bitte die einzelnen Möglichkeiten darstellen)

zu den Fragen 8 und 9:

Am 21.06.2013 wurde eine Verwaltungsvereinbarung über die Beteiligung des Bundes an den Hilfsmaßnahmen des Landes Brandenburg zwischen dem Ministerium der Finanzen (MdF) und dem Bundesministerium des Innern geschlossen. Bestandteil der Vereinbarung ist die Richtlinie des MdF zur Gewährung einer Soforthilfe an vom Juni-Hochwasser 2013 geschädigte private Haushalte und Unternehmen (RL Soforthilfe BB).

Leistungsempfänger nach der RL Soforthilfe BB sind Personen, die mit ihrem 1. Wohnsitz in einer vom Juni-Hochwasser 2013 betroffenen Gemeinde gemeldet sind und deren selbstgenutzter Wohnraum geschädigt ist sowie Unternehmen, deren Betriebssitz in einer vom Juni-Hochwasser 2013 betroffenen Gemeinde liegt und denen Schäden an betriebsnotwendigen Einrichtungen und Betriebsmitteln entstanden sind.

Als Soforthilfe werden einmalig je betroffenem Erwachsenen 400 Euro und je betroffenem minderjährigem Kind/Jugendlichem 250 Euro gezahlt. Die Zahlung wird pro Haushalt auf 2.000 Euro begrenzt. Unternehmen erhalten eine Soforthilfe in Höhe von maximal 5.000 Euro.

Seitens des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten steht den betroffenen Unternehmen seit 28. Juni 2013 das Programm „Soforthilfe Unternehmen Brandenburg“ zur Verfügung. Daraus werden bis zu 50 Prozent der nicht versicherten und unmittelbar durch das Hochwasser verursachten Schäden ersetzt. Maximal wird pro Schadensfall ein Zuschuss von 100 TEUR gezahlt. Gefördert werden Ausgaben für Reparaturen an Wirtschaftsgütern, die Ersatzbeschaffung bis zur Höhe des Zeitwertes des verloren gegangenen Wirtschaftsgutes sowie die Wiederbeschaffung von Vorräten und Lager-

beständen für Material, Halb- und Fertigprodukte bis zur Höhe des Zeitwertes. Mittelbare Schäden wie Verdienstausschlag oder entgangene Aufträge werden nicht übernommen.

Des Weiteren bietet die Bürgschaftsbank im Rahmen ihres Programms „Bürgschaft ohne Bank“ eine bis zu 90-prozentige Übernahme des Risikos für unmittelbar betroffene Unternehmen an. Für mittelbar vom Hochwasser betroffene Unternehmen beträgt die Haftung der Bürgschaftsbank 80 Prozent. Falls das geschädigte Unternehmen keine finanzierende Bank findet, ist die ILB im Rahmen einer erforderlichen Einzelfallprüfung bereit, die Hausbankfunktion zu übernehmen.

Außerdem bietet die ILB zur Vermeidung kurzfristiger Liquiditätsengpässe für bereits bestehende Kredite im Programm „Brandenburg-Kredit für den Mittelstand“ die Möglichkeit zur Stundung von Tilgungsleistungen, die nachträgliche Verlängerung der Laufzeit im Rahmen der möglichen Höchstlaufzeit sowie die Einräumung zusätzlicher tilgungsfreier Jahre an. Mit diesen Angeboten der beiden Banken können Schäden finanziert werden, die nicht unmittelbar durch das Hochwasser entstanden sind, beispielsweise Auftrags- oder Verdienstausschläge durch eine Evakuierung aus Sicherheitsgründen.

In dem betroffenen Gebiet sind 14 landwirtschaftliche Unternehmen ansässig, die mit etwa 450 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche von dem Hochwasserereignis stark betroffen sind.

Das MIL gewährt finanzielle Unterstützung für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen zum teilweisen Ausgleich von Schäden, die durch das Hochwasserereignis in den Monaten Mai und Juni 2013 entstanden sind, im Rahmen eines Hilfsprogramms. Die Betroffenen können Ende Juli mit der Antragstellung beginnen. Antragsteller können kleine und mittlere landwirtschaftliche oder gartenbauliche Unternehmen sein. Förderfähig sind Erlösausfälle bei Kulturen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die Zuwendung beträgt bis zu 50 % des nachgewiesenen Erlösausfalls.

Frage 10:

Der Presseberichterstattung vom 13.06.2013 nach, hat der Innenminister des Landes Brandenburg, Dr. Dietmar Woidke, den Betroffenen in Breese zugesichert, den Bau eines Deiches in Breese zum Gegenstand im Brandenburger Regierungskabinett zu machen. Welche konkreten Festlegungen hat das Kabinett diesbezüglich getroffen und beschlossen?

zu Frage 10:

Die Landesregierung hat sich zu den Fragen, die im Zusammenhang mit der Planung von Anlagen und dem Ablauf von Genehmigungsverfahren zum Deichbau stehen, durch den Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) und die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) unterrichten lassen. Eine Entscheidung in der Sache war nicht zu treffen. Es findet in Kürze ein Termin mit der kommunalen Ebene unter Federführung des MUGV und Beteiligung des MIL statt.

Frage 11:

Der Freistaat Sachsen und der Freistaat Bayern haben sich dafür ausgesprochen, ein Hochwasserschutz-Beschleunigungsgesetz auf den Weg zu bringen. Wie beurteilt die Landesregierung dieses Gesetzesvorhaben und wie schätzt sie die Vorteile für das Brandenburg ein?

zu Frage 11:

Der Entwurf eines Hochwasserschutz-Beschleunigungsgesetzes der Länder Sachsen und Bayern wurde am 05.07.2013 in den Bundesrat eingebracht und in die Ausschüsse verwiesen.

Unabhängig davon ist zu bedenken, dass Änderungen am Verfahrensablauf, die eine Einschränkung von Beteiligungsrechten vorsehen, die Akzeptanz von Bauvorhaben vor Ort beeinträchtigen und eine Umsetzung erschweren könnten. Jedoch sollte, in Analogie zum Verkehrswegebeschleunigungsgesetz, die Möglichkeit der Verkürzung des Rechtsweges geprüft werden.